



KLIMARAT PANKOW

Stellungnahme zum Fortschrittsbericht

Umsetzung des Pankower Klimaschutzkonzepts (KSK)

Jährlicher Maßnahmen- und Fortschrittsbericht 2025

Erörterung in der Sitzung des Klimarats am 23.Juni 2026, beschlossen am 2. Juli 2026.

Einleitung	4
Zusammenfassung	5
Handlungsfeld Verwaltung	8
VW-1 Mehrfachnutzungsgebäude (MFN)	8
VW-2 Klimacheck	8
VW-3 Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe	8
VW-4 Nachhaltiges Bauen, VW-5 Umweltmanagementsystem, VW-8 Energiesparen	9
VW-7 Klimafreundliche Veranstaltungen	9
VW-8 Energie sparen im Bezirk	9
VW-9 Kreislauffähige Verwaltung	10
VW-10 Solar für Bezirksgebäude	10
VW-11 Begrünung bezirklicher Gebäude	10
Handlungsfeld Mobilität	11
MO-1 Stärkung des Radverkehrs in Pankow	11
MO-2 Optimierung der Fußwegsicherheit	12
MO-3 Nachhaltige Straßenraumgestaltung	
MO-4 Mobilitätsbericht (Umsetzung von Maßnahmen)	12
MO-5 Mobilitätskampagne	13
MO-6 Verknüpfte Wege	13
MO-7 Ausweitung Parkraummanagement für eine niedrigere Pkw-Dichte	14
MO-8 Verkehrs- und Mobilitätsstrategie	14
MO-9 Stadt der kurzen Wege	14
MO-10 Grüner Gleisbogen Nordost	14
Handlungsfeld Gebäude und Energie	15
GE-1 Ausbau der Windkraft	15
GE-2 Nachhaltige Wärmeversorgung	15
GE-3 Klimadialog mit Wohnungsunternehmen	15
GE-4 Energetische Quartierskonzepte	15
GE-5 Klimaschutz in der Städtebauförderung	16
GE-6 Klimafokus in der Bauleitplanung	16
Handlungsfeld Wirtschaft	17
WI-1 Unterstützung lokaler Unternehmen	17
WI-2 Förderung von Regionalität	17
WI-3 Nachhaltige Mode	17
WI-5 Klimaschutzkonzept Gewerbegebiet Storkower Straße	17
Handlungsfeld Private Haushalte und Konsum	18
PK-1 Beratungskampagnen und Weiterbildungsangebote	18
PK-2 Sharing Economy und PK-3 Projekte und Kooperationen	18
PK-4 Effektive Klimakommunikation	18
PK-5 Fair Trade Town Pankow	18
Handlungsfeld Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung	19
KA-1 Sicherung und Renaturierung Pankower Moore	19

KA-3 Grüne Oasen fördern	19
KA-4 Blau-grüne Stadtgestaltung	20
KA-5 Klimaanpassungskonzept	20
KA-6 Klimaangepasste Stadtvegetation	20
KA-7 Biotopflächenfaktor in Landschaftsplänen	21
KA-9 Regenwassermanagement	21
KA-10 Hitzeresiliente Stadtentwicklung	21

Einleitung

Der Klimarat Pankow ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das durch die BVV Pankow als Beirat für Klimaschutzthemen eingesetzt wurde. Somit versteht der Klimarat seine Rolle darin, gegenüber dem Bezirksamt den aktuellen Stand der bezirklichen Klimamaßnahmen zu bewerten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung abzugeben. Mit der Bewertung der Maßnahmen fungiert er auch als Multiplikator zwischen dem Bezirk und zahlreichen Gruppen, Initiativen und Organisation der Pankower Zivilgesellschaft.

In dieser Funktion war der Klimarat bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk involviert. Das 2024 beschlossene Klimaschutzkonzept ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung auf dem Weg zur Klimaneutralität in Pankow .

Im Dezember 2025 hat der Bezirk einen Maßnahmen- und Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes veröffentlicht. Anlässlich dieses Berichts – und der Pankower Realitäten auf dem Feld des Klimaschutzes – hat der Klimarat Pankow die vorliegende Stellungnahme erarbeitet.

Ziel dieser Stellungnahme ist eine vom Bezirksamt unabhängige Bewertung der dargestellten Fortschritte und konkrete Empfehlungen auf dem weiteren Weg zur Realisierung des Klimaschutzkonzeptes.

Zusammenfassung

Der Klimarat Pankow nimmt den im Dezember 2025 veröffentlichten ersten jährlichen Maßnahmen- und Fortschrittsbericht zum Pankower Klimaschutzkonzept (KSK) mit großem Interesse zur Kenntnis. Wir begrüßen die Transparenz, mit der die Leitstelle Klimaschutz über Fortschritte, aber auch über Hemmnisse und nicht umgesetzte Maßnahmen berichtet.

Der Bericht macht deutlich: Seit dem Beschluss des KSK im Oktober 2024 wurden erste wichtige strukturelle Grundlagen gelegt – die AG Klima ist etabliert, die Leitstelle ist aktiv und einzelne Maßnahmen zeigen erste Ergebnisse. Diesen Einsatz erkennt der Klimarat ausdrücklich an.

Gleichzeitig mahnt der Klimarat: Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise und der verschärften rechtlichen Anforderungen durch das Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln, in Kraft seit Ende 2025) reicht das bisherige Tempo und der Konkretisierungsgrad vieler Maßnahmen nicht aus. Der Bericht bleibt an zentralen Stellen ein Maßnahmenbericht, noch kein echter Fortschrittsbericht: Es fehlen quantifizierte Angaben, SMART-Ziele und eine systematische Einordnung der Ergebnisse in die Gesamtziele des KSK.

Besonders kritisch sieht der Klimarat:

- **fehlende Informationen zum aktuellen Sachstand**, z.B. aufgrund fehlender oder unvollständiger Zuarbeit zur Klimaleitstelle
- weit verbreitet fehlen **finanzielle und Personalressourcen**, die die Umsetzung zentraler Maßnahmen ausbremst; trotzdem wurden bislang keine Lösungsvorschläge für diese Probleme präsentiert
- kaum wahrnehmbares **Engagement einzelner Mitglieder des Bezirksamts**, angesichts begrenzter Finanzmittel Klimaschutz und Klimaanpassung wenigstens bei aktuell sowieso in Umsetzung befindlichen Vorhaben zu integrieren
- Insgesamt entsteht der Eindruck, dass noch nicht in allen Bereichen der bezirklichen Ämter in Pankow entschieden an der Umsetzung des KSK gearbeitet wird; stattdessen verbleiben Ämter auf ausgetretenen Pfaden, die langfristig zu höheren Kosten und Emissionen führen
- bisher kaum erkennbare Aktivitäten zur **Integration von Klimaanpassung dort, wo** sie in den Handlungsfeldern besonders relevant ist

Daraus abgeleitet werden 10 zentrale Forderungen des Klimarats an das Bezirksamt Pankow formuliert:

10 Zentrale Forderungen des Klimarats Pankow

1. **Verbindlichkeit schaffen durch SMART-Ziele:** quantifizierte Angaben sollen zu allen Maßnahmen aufgeführt werden – der Bericht muss zum echten Fortschrittsbericht werden.
2. **Personal- und Finanzierungslücken benennen und schließen:** mit Zielvorgaben und konkretem Bedarf an Personal- und Finanzressourcen. Die meisten Maßnahmen können ohne zusätzliche Ressourcen nicht umgesetzt werden – Konsequenzen transparent machen und politischen Druck für Absicherung erzeugen.
3. **Klimaschutz und -anpassung bei Sowieso-Maßnahmen:** Das Bezirksamt soll sicherstellen, dass angesichts begrenzter Finanzmittel Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere bei den sowieso in Umsetzung befindlichen Vorhaben bestmöglich integriert werden.
4. **Klimaanpassung gleichwertig verankern:** Klimaanpassung als integralen Bestandteil aller Handlungsfelder behandeln, nicht als Anhängsel – fehlende Querbezüge zwischen Handlungsfeldern schließen.
5. **Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBIn) jetzt umsetzen:** Alle relevanten Maßnahmen – insbesondere KA-3, KA-4, KA-9, KA-10 – sollen an die gesetzlichen Vorgaben des nach Erstellung Fortschrittsberichts Ende 2025 in kraft getretenen Berliner Klimaanpassungsgesetzes angepasst werden.
6. **Solar auf Bezirksgebäude:** Senatsvorgabe 100% bis 2024 ist nicht erfüllt – Rechenschaft einfordern, aktuelle Datenlage und Meilensteine unverzüglich vorlegen (VW-10).
7. **Maßnahmen des Mobilitätsberichts vorantreiben:** Bereits vorliegende Mobilitätskonzepte in einer Reihe von Wohnvierteln zur Förderung von Fuß- und Radverkehr sollen schnellstmöglich verkehrsrechtlich angeordnet und realisiert werden. Gleiches gilt für vorliegende Planungen sicherer Querungen und Radverkehrsanlagen an Hauptstraßen.
8. **Wärmewende beschleunigen:** Wohnungsunternehmen (GE-3) stärker und verbindlicher einbinden. Konsequente Machbarkeitsprüfung für nachhaltige Wärmeversorgung bei Sanierungen oder Neubauten öffentlicher Gebäude (z.B. Schulgebäude). Keine fossilen Heizungen in öffentlichen/bezirklichen Gebäuden in Pankow neu einbauen.
9. **Wirtschaft: Klimaschutz in der Wirtschaft sichtbarer und breiter aufstellen:** Von einzelnen Leuchttürmen zur Flächenwirkung: Stakeholder aktivieren und Benefits kommunizieren.
10. **Zivilgesellschaft anerkennen und absichern:** Ehrenamtliche Klimaschutzstrukturen (Repair-Cafés, Foodsharing, Urban Gardening etc.) besser sichtbar machen, fördern und ausbauen.

Die vorliegende Stellungnahme folgt im Weiteren der Struktur des Fortschrittsberichts und kommentiert die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen. Dabei werden positive wie kritische Aspekte beleuchtet und ggf konkrete, spezifische Empfehlungen gegeben.

Der Klimarat ersucht das Bezirksamt Pankow:

- (1) zeitnah zu reagieren, auf welche Art diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden wird
- (2) detailliert zu erörtern, wie insbesondere die **10 zentralen Forderungen**, ggf. auch die konkreten Empfehlungen zu den Maßnahmen durch das Bezirksamt adressiert werden sollen

Handlungsfeld Verwaltung

Gesamtbewertung: Das Handlungsfeld Verwaltung weist strukturelle Fortschritte auf – die AG Klima ist etabliert, das Team Klima gestärkt. Der Klimarat begrüßt diese Entwicklungen. Jedoch bleibt die Bilanz durch erhebliche Finanzierungs- und Personallücken und fehlende Konkretisierungen getrübt. Zudem fehlen in diesem Handlungsfeld – mit Ausnahme einzelner Randerwähnungen – systematische Bezüge zur Klimaanpassung.

VW-1 Mehrfachnutzungsgebäude (MFN)

Positiv: Pankow ist durch seine städtebauliche Struktur zum Thema MFN vergleichsweise gut aufgestellt, um diese Maßnahme gezielt voranzubringen. Das Bezirksamt könnte entsprechend auch die klimarelevante Bedeutung dieses flächeneffizienten Ansatzes integrieren.

Kritisch: Was im Bericht vollständig fehlt: Wie werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bei der Planung und Umsetzung von MFN gezielt integriert? MFN bündeln häufig Nutzungen für Zielgruppen, die gleichzeitig vulnerable Gruppen im Sinne thermischer Belastung sind (Kitas, Grundschulen, VHS, Bibliotheken). Entsprechende Gebäude bieten hier erhebliches Potenzial für baulichen und pflanzlichen Hitzeschutz – sowohl am Gebäude als auch auf den Freiflächen.

Empfehlung: Erfolgreiche Pankower MFN-Ansätze mit Weiterbildungs- und Kulturinfrastrukturen könnten gezielt als Indoor-Kühlinseln bzw. Hitzeschutzräume im Sinne des Klimaanpassungsgesetz Berlin promotet werden. Es sollten klare Bezüge zu KA-10 (Hitzeresiliente Stadtentwicklung) hergestellt werden.

VW-2 Klimacheck

Positiv: Der Klimarat Pankow begrüßt, dass die Umsetzung des Klimachecks avisiert wird. Dies kann ein wichtiger Hebel für Klimaschutz sein.

Kritisch: Der Klimacheck fokussierte in seiner praktischen Anwendung bisher vor allem auf Klimaschutz, weniger auf Klimaanpassung. Klimachecks z.B. in der Bauleitplanung sind inzwischen weit verbreitet und schließen regelmäßig beide Dimensionen ein.

Empfehlung: Den Klimacheck zu einem verbindlichen Instrument mit klaren Zuständigkeiten, konkreten Prüfkriterien (Indikatoren, Ziele) und definierten Konsequenzen bei Nichteinhaltung ausbauen. Wichtig ist die Adressierung sowohl von freiwilligen (z.B. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte), als auch verpflichtenden Planungsprozessen (B-Pläne). Nur dann entfaltet das Instrument Wirkung.

VW-3 Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe

Positiv: Die Einführung der fachämterübergreifenden AG Klima ist ein wichtiger struktureller Schritt. Zum ersten Mal gibt es einen regelmäßigen, institutionalisierten Austausch.

Kritisch: Auffällig und nicht akzeptabel: Einige Fachämter entsenden bisher keine Personen in die AG. Dies sollte transparent dargestellt werden. Trotz der gewaltigen Herausforderungen gerade im Bereich Klimaanpassung ist nicht erkennbar, dass sich das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) einbringt. Generell ist unklar, wieviel Prokura die entsandten Personen in ihren Ämtern haben und wie Zielkonflikte zwischen den Ämtern aufgelöst werden.

Empfehlung: Verbindliche Teilnahmeregelung für Vertretende mit ausreichend Prokura in ihren jeweiligen Ämtern – abgesichert durch Bezirksamtsbeschlüsse. Sitzungsergebnisse und

Wiedervorlageregelungen transparent dokumentieren. Auch Klimaanpassung systematisch als gleichwertiges Thema in die AG integrieren.

VW-4 Nachhaltiges Bauen, VW-5 Umweltmanagementsystem, VW-8 Energiesparen

Kritisch: Der Bericht vermerkt, dass diese drei Maßnahmen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Dies ist eine alarmierende Aussage – insbesondere für VW-8 (Energiesparen), das direkt mit laufenden Betriebskosten und Emissionsreduktion verbunden ist, aber auch VW-4 und 5 haben bei konsequenter Umsetzung große Auswirkungen für Emissionsreduktion und Kosteneinsparungen. Zugleich fehlen Bezüge zum Thema Klimaanpassung bei VW-4 (baulicher Hitzeschutz, Schwammstadtprinzip, Begrünung, helle Fassaden und Dachfarben).

Empfehlung: Die Mitglieder des Bezirksamts sollten öffentlich und gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) klar benennen, was die Nicht-Umsetzung dieser Maßnahmen für die Klimaschutzziele und den Haushalt des Bezirks bedeutet. Das Bezirksamt sollte sich über entsprechende Beschlüsse zur Absicherung finanzieller Mittel bekennen und gegenüber der BVV den politischen Prozess zur Mittelabsicherung aktiv anstoßen. Bei VW-4 sind Bezüge zu blau-grüner Infrastruktur, Regenwassermanagement und Hitzeschutz zu ergänzen und in der Planung zu verankern.

VW-7 Klimafreundliche Veranstaltungen

Positiv: Dieser Bereich ist konkreter als andere Maßnahmen und zeigt positive Ansätze. Die Berücksichtigung nachhaltiger Catering-Optionen wird begrüßt.

Kritisch: Die Formulierung ‚Bevorzugung‘ fleischloser Kost bleibt schwach – in vielen Berliner Verwaltungen ist vegetarisches Catering bereits Standard. Als weiterer Aspekt fehlt die Klimaanpassungsdimension: Bei Outdoor-Veranstaltungen sollte der Hitzeschutz (mobile Sonnensegel, kostenfreies Trinkwasser) systematisch berücksichtigt werden.

VW-8 Energie sparen im Bezirk

Positiv: Die Maßnahme der sukzessiven Installation der adaptiven, selbstlernenden Heizkreisregelung Ovonorm verspricht große Einsparpotentiale, die eine große Bedeutung gerade vor dem Hintergrund der Pankower Haushaltsprobleme hat.

Kritisch: Bereits im Juni 2025 wurde von der zuständigen Verwaltung behauptet, dass das Regelungs- und Optimierungssystem „ovoTherm“ als Pilotprojekt angewendet würde (siehe [KA-1076/IX](#)). Unserer Kenntnis nach, findet dieses Optimierungssystem bisher keine Anwendung bei Liegenschaften in Bezirkszuständigkeit. Die zwischenzeitlich angekündigte Ausschreibung der Dienstleistungen im Jahr 2026 wäre sehr wichtig, aber der Vergabeprozess scheint immer noch keine Fortschritte aufzuweisen (siehe [KA-1239/IX](#)). Bisher sieht die Serviceeinheit Facility Management nur eine stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Energiemanagements, u.a. wegen unvollständiger Besetzung der vorgesehenen Stellen ([KA-1204/IX](#)) – insgesamt schlechte Voraussetzungen für baldige Verbesserungen beim Energieverbrauch. Der Klimarat fordert eine schriftliche Stellungnahme der Serviceeinheit Facility Management, die einen realistischen Weg zur Umsetzung dieser vergleichsweise einfachen, aber effizienten Maßnahme beschreibt.

Empfehlung: Im Bezirksamt sollte eine schnellstmögliche Vergabe dieser Dienstleistungen angestrebt werden, damit die Serviceeinheit Facility Management (wie z.B. in Friedrichshain-Kreuzberg) auch in Pankow erhebliche Finanzmittel einsparen kann und sich mit dieser kostengünstigen Maßnahme ein erheblicher Beitrag zur Emissionsreduzierung geleistet werden kann. Die vergaberechtlichen Bedenken sind angesichts momentaner Alleinstellungsmerkmale des Anbieters nicht nachvollziehbar. Hier sollte schnellstens eine Lösung herbeigeführt werden.

Nach Auskunft der Verwaltung ([KA-1204/IX](#)) sind selbst bei vollständiger Stellenbesetzung die Personalressourcen unzureichend für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bei Energieeffizienz, Monitoring, Berichtspflichten und Klimaschutzvorgaben. Eine Ausweitung der Personalressourcen für das Energiemanagement wäre allein schon wegen der enormen Reduktion von Energiekosten ökonomisch und für den Klimaschutz sinnvoll.

VW-9 Kreislauffähige Verwaltung

Die qualitativen Ausführungen erscheinen positiv und die Workshop-Reihe mit C2C e.V. ist ein gutes Beispiel. Unklar bleibt jedoch, wie viele Teilnehmende aus welchen Fachbereichen erreicht wurden und welche konkreten Einsparungen oder Verhaltensänderungen erreicht wurden. Hier braucht es im nächsten Bericht quantitative Aussagen.

VW-10 Solar für Bezirksgebäude

Positiv: Errichtung bzw. Betrieb erster Solaranlagen auf Bezirksgebäuden

Kritisch: Es liegen keine aktuellen Daten zur Anzahl der Anlagen oder zur installierten Leistung auf Dächern bezirklicher Gebäude vor. Nächste Schritte und zeitliche Meilensteine fehlen. Dies ist besonders unbefriedigend, da der Berliner Senat gesetzlich vorgegeben hat, dass alle Dächer öffentlicher Gebäude bereits bis 2024 mit Photovoltaik ausgestattet sein sollten – und sich auch die BVV Pankow wiederholt dafür eingesetzt und Informationen verlangt hatte.

Empfehlung: Detaillierter Bericht der Serviceeinheit Facility Management über die installierten Anlagen auf Dächern in bezirklichen Liegenschaften im nächsten Fortschrittsbericht; Aktionsplan mit konkreten Meilensteinen zur Schließung der Lücke. Nutzung der AG Klima zur Überwindung etwaiger interner Abstimmungshemmnisse gezielt genutzt werden kann.

VW-11 Begrünung bezirklicher Gebäude

Kritisch: Bei dieser Maßnahme sind keine Aktivitäten der zuständigen Bezirksverwaltungen erkennbar. Angesichts der Vorgaben des Klimaanpassungsgesetz Berlin und der wachsenden Hitzebelastung muss hier deutlich mehr passieren.

Empfehlung: Die Klimaleitstelle sollte in Abstimmung mit der Serviceeinheit Facility Management SMART-Ziele für die Begrünung formulieren (Fläche in m², Anzahl Gebäude, Zeitraum). Fassaden- und Dachbegrünung stärker als Hitzeschutzmaßnahme und nicht nur als ästhetisches Element kommunizieren. Pflanzenwahl auf heimische, insektenfreundliche Arten ausrichten (Biodiversität). Bewässerungskonzepte für neue Begrünungsmaßnahmen von Anfang an mitdenken.

Handlungsfeld Mobilität

Gesamtbewertung: Das Handlungsfeld Mobilität zeigt eine besorgniserregende Diskrepanz zwischen vorliegenden Planungen und tatsächlichen Realisierungen. Die Hemmnisse liegen sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene. Der Klimarat erwartet, dass die Bezirksamtsmitglieder den Handlungsspielraum bezirklicher Ämter konsequent nutzen bzw. erweitern und Blockaden öffentlich benennen.

MO-1 Stärkung des Radverkehrs in Pankow

Positiv: Die Nutzung des Radverkehrsplans (RVP) als verbindliches Regeldokument und die grundsätzliche Anerkennung der Hauptaufgaben durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind richtige Ausgangspunkte.

Kritisch: Die konkreten Realisierungen bleiben sowohl hinter den Ergebnissen der Vorjahre als auch deutlich hinter den Vorgaben des RVP Berlin zurück. Vier Jahre nach dem Beschluss des RVP sind nur ca. 6,5% (≈19 km) des Pankower Radnetz-Anteils fertiggestellt. Die Ursachen sind vielfältig, aber die Konsequenzen klar: Mehrfach wurden vielversprechende Projekte durch Auflagen der Senatsverkehrswaltung (SenMVKU) gestoppt oder verzögert.

Konkrete Gründe waren:

- Nachwirkungen des von der Senatsverkehrsverwaltung (SenMVKU) verfügten Radwegestopps, weitere Verzögerungen nach vielfach durch SenMVKU eingeforderten Umplanungen bei Radverkehrsprojekten in allen Bezirken, auch in Pankow (die das Mobilitätsgesetz Berlin weitgehend ignorieren)
- Lange Zeiträume mit gesperrten Haushaltstiteln und damit ohne Möglichkeit, Landesmittel für die Radverkehrsförderung zu beantragen
- Einführung politisch motivierter Bedingungen für die Bewilligung von Finanzmitteln, die sogar den Vorgaben des Radverkehrsplan widersprechen (z.B. Veto bei Begleitmaßnahmen zum Unterbinden des Durchgangsverkehrs in Fahrradstraßen - daraus vielfach resultierend: erneute Umplanungen)

Einige Projekte hätten großes Potential, weil sie gefährliche / oder kaum befahrbare Abschnitte deutlich verbessern und damit Lücken ohne Radverkehrsanlagen im Radnetz schließen würden; trotz langem Planungsvorlauf wurden sie über Jahre verzögert und sind immer noch nicht realisiert:

- Kreuzungspunkt von Radnetzabschnitten Schulzestraße / Wilhelm-Kuhr-Straße/ Am Bürgerpark (Glättung der Fahrbahn und Verkehrssicherheit für den Radverkehr in der Schulzestraße durch Heraushalten des Durchgangsverkehrs —> ablehnende Haltung von SenMVKU wegen geplanter Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs)
- Saarbrücker Fahrradstraße: keine Finanzierungszusage weil der (in Fahrradstraßen illegale) Kfz-Durchgangsverkehr eingeschränkt werden soll
- Grellstraße/Storkower Straße: SenMVKU-Bedingung: Finanzierung nur nach Umplanung (von gesichertem Radfahrstreifen zu ungesichertem) mit Erhalt der Parkplätze
- Behmstraße (Schwedter Steg bis Malmöer Straße) Finanzierung nur nach Umplanung (von gesichertem Radfahrstreifen zu ungesichertem)
- Hermann-Hesse-Straße (Güllweg/Waldstraße bis Pastor-Niemöller-Platz): Planung gestoppt aufgrund von SenMVKU-Bedenken einer Behinderung des Kfz-Verkehrs

- Grabbeallee (Haltestelle Bürgerpark bis Pastor-Niemöller-Platz) Planung gestoppt aufgrund von SenMVKU-Bedenken einer Behinderung des Kfz-Verkehrs durch Lieferverkehr

Empfehlung: Die Veränderung von fertig geplanten Projekten zur Umsetzung politischer Vorgaben, aber unter gleichzeitiger Missachtung geltender Regelwerke, ist keine effiziente Verwendung öffentlicher Finanzmittel und vor allem der knappen Personalressourcen im SGA. Fertig geplante Radverkehrsprojekte sollten schnellstmöglich realisiert werden. Die Bezirksamtsmitglieder sollten diese Hemmnisse öffentlich benennen und bestmöglich auch politischen Druck (Rat der Bürgermeister o.a.) auf die Senatsebene ausüben. Außerdem muss die offenbar dysfunktionale Straßenverkehrsbehörde Pankow dringend handlungsfähiger gemacht werden, mit zielführenden Vorgaben, ausreichenden Personalressourcen und effizienten Prozessen. Dies erfordert ein deutliches Engagement der verantwortlichen Bezirksamtsmitglieder. Generell sollte die mit Radverkehrsmaßnahmen einhergehende Straßenraumgestaltung bestmöglich mit Klimaanpassungsmaßnahmen (Entsiegelung, Begrünung, vgl. KA-3, KA-4, KA-5) kombiniert werden.

MO-2 Optimierung der Fußwegsicherheit

Positiv: Das Datenprojekt "Fußverkehrssicherheit vulnerabler Gruppen" ist abgeschlossen und bietet eine gute evidenzbasierte Grundlage für priorisierte Maßnahmen.

Kritisch: Im letzten Jahr wurden nur 3 der mindestens 12 geplanten Querungshilfen umgesetzt. Die Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo-30-Abschnitten, die seit der Novellierung von StVO und Verwaltungsvorschrift erheblich erweitert wurden, werden kaum genutzt (z.B. im Umfeld von Zebrastreifen sowie Lückenschlüsse bis zu 500 m Länge zwischen zwei Tempo-30-Abschnitten). Das SGA erscheint hier reaktiv statt proaktiv zu handeln. Zudem sind die Prozesse der Prüfung und Anordnung bei der zuständigen SenMVKU eindeutig zu lang. Es wurden nur sehr zögerlich und nur wenige Tempo-30-Anordnungen erteilt. So bleibt auch in Pankow diese Maßnahme, mit mehr Verkehrssicherheit die Bewegung zu Fuß attraktiver zu machen, weitgehend ungenutzt.

Empfehlung: Das SGA sollte proaktiv – auch auf Basis von Bürgerhinweisen – Prüfverfahren für Tempo-30-Abschnitte sowie Querungshilfen initiieren. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der letzten StVO-Novelle (Tempo 30 auf hochfrequentierten Schulwegen, vor Zebrastreifen, Lückenschluss bis 500m) genutzt werden. Im Widerspruch dazu erfolgten verkehrsrechtliche Anordnungen in letzter Zeit vermehrt zulasten der Verkehrssicherheit von Menschen zu Fuß oder auf dem Rad (z.B. Beschleunigung auf 50 km/h durch Streichung der Geschwindigkeitsbeschränkungen). Deshalb sollte bei Dauer und Qualität verkehrsrechtlicher Anordnungen von SenMVKU auf Fachebene, aber auch von verantwortlichen Bezirksamtsmitgliedern mehr Druck gemacht werden. Verkehrsrechtlich angeordnete Querungshilfen sollen mit deutlich mehr Tempo realisiert werden. Dabei sollen neben den Ressourcen der Senatsebene auch die Ressourcen des SGA besser genutzt werden.

MO-3 Nachhaltige Straßenraumgestaltung

MO-4 Mobilitätsbericht (Umsetzung von Maßnahmen)

Positiv: Für mehrere Kieze (Blumenviertel, Arnimkiez, Winskiez, Langhanskiez u.a.) liegen auf Basis breiter Bürgerbeteiligung fertiggestellte Planungen vor. Das ist grundsätzlich positiv.

Kritisch: Die Realisierungsperspektive ist minimal. Bei der Umsetzung der fertigen Konzepte Komponistenviertel (Stufe 2), Arnimkiez, Winskiez, Sanierungs- und Fördergebiet Pankow-Langhansstraße sind keine Fortschritte erkennbar, obwohl sie schon seit geraumer Zeit vorliegen.

Generell gilt: die Konzepte beschränken sich weitgehend auf die Neuorganisation des Verkehrs – was eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine nachhaltige Straßenraumgestaltung ist. Entsiegelung und Begrünung des Straßenraums als Hitzeschutzmaßnahmen sind bisher nicht vorgesehen.

Als besonderes Symbol muss hier das von der Landesebene finanzierte Modellprojekt zum Umbau der Hagenauer Straße zu einer Klimastraße genannt werden. Nach umfassender Beteiligung und gründlicher Planung von machbaren Varianten erhielt das Projekt zwar ein positives Votum der BVV-Fachausschüsse, wurde danach jedoch gestoppt. Offiziell wurden fehlende Mittel als Grund genannt. Es wurden jedoch keine Versuche unternommen, entweder die fehlenden Finanzmittel durch Beantragung weiterer Förderungen zu ergänzen, oder wenigstens die zugesagten Mittel für erste Maßnahmen bei der Umgestaltung der Straße zu nutzen. Das ist ein Rückschritt und sendet ein schlechtes Signal.

Insgesamt sind im SGA kaum Aktivitäten erkennbar, in dieser Kategorie Maßnahmen zu realisieren.

Empfehlung: Die Verkehrskonzepte zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in einer Reihe von Wohnvierteln sind unter Einbindung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde Pankow fertiggestellt worden. Die Mitglieder des Bezirksamts sollten dafür Sorge tragen, dass diese schnellstmöglich verkehrsrechtlich angeordnet und umgesetzt werden. Dies ist nicht nur unter Klimaschutzgesichtspunkten wichtig, sondern insbesondere auch, weil zur Verfügung stehende Finanzmittel sonst zu verfallen drohen.

Außerdem sollten die Mitglieder des Bezirksamts klären, ob und wie die zugesagten Landesmittel für die Hagenauer Straße noch genutzt werden können. Nachhaltige Straßenraumgestaltung muss bestmöglich Entsiegelung und Begrünung als Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigen – dies ist auch eine Vorgabe des nun gültigen Berliner Klimaanpassungsgesetz.

MO-5 Mobilitätskampagne

Positiv: Nach Auswertung einer Mobilitätsumfrage in den Bezirksverwaltungen ist auch in Pankow bekannt, welche Maßnahmen die Mitarbeitenden häufiger zur Nutzung des Fahrrads und von Bus & Bahn animieren würden. Es fehlt offenbar weniger am Informationsangebot eines Mobilitätstages, als vielmehr an der Realisierung konkreter Maßnahmen für nachhaltige Mobilität.

Kritisch: Die Mobilitätsumfrage hat die wirkungsvollsten Maßnahmen identifiziert: Dienstrad-Leasing, sichere Abstellmöglichkeiten, E-Bike-Lademöglichkeiten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. Fortschritte bei diesen konkreten Maßnahmen sind im Bericht nicht erkennbar – stattdessen werden weiterhin Mobilitätstage als Hauptmaßnahme genannt.

Empfehlung: Die Mitglieder des Bezirksamts sollten proaktiv klären, wie die Serviceeinheit Facility Management bei anstehenden Veränderungen in von Bezirksverwaltungen genutzten Gebäuden die baulichen Voraussetzungen für die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Förderung der Fahrradnutzung beim Arbeitspendeln geschaffen werden können. Die Senatsfinanzverwaltung sollte nach Jahren der Prüfungen endlich entscheiden, wie ein

Dienstrad-Leasing auch im öffentlichen Dienst für Angestellte und Beamte rechtssicher umgesetzt werden kann.

MO-6 Verknüpfte Wege

Kritisch: Ein ausgeweitetes Angebot an E-Scootern ohne geeignete Abstellflächen gefährdet vulnerable Gruppen und hindert sie an der Nutzung der Fußwege.

Die mittlerweile beschlossene, berlinweite Sharing-Strategie von SenMVKU ist zwar eine gute Grundlage, aber für ihre Umsetzung sind bisher keine Ressourcen vorgesehen. Auch bei diesem Thema fehlt es zudem an wahrnehmbaren Aktivitäten des SGA Pankow, um mit flächenhaft ausgewiesenen Stationen (Jelbi-Netze) auch in Pankow Sharing-Angebote mit geordneten, regulierten Abstellflächen so zu erweitern, dass Gefährdungen für Zufußgehende möglichst unterbleiben.

Empfehlung: Das SGA sollte proaktiv auf flächenhaft ausgewiesene Stationen in Pankow drängen, um Gefährdungen für Zufußgehende zu vermeiden.

MO-7 Ausweitung Parkraummanagement für eine niedrigere Pkw-Dichte

Positiv: Die angestrebte Anpassung der Kurzzeitparkgebühren wäre zur Förderung nachhaltiger Mobilität sehr zu begrüßen.

Empfehlung: Die Prüfung weiterer Parkzonen wie im Langhanskiez ist der richtige Schritt, der aber auch an allen weiteren bisherigen Grenzen von Parkraumbewirtschaftungszonen unternommen werden sollte. Nur so lässt sich die Verlagerung des Parkdrucks in die verdichteten Gebiete ohne Parkraumbewirtschaftung vorausschauend adressieren.

MO-8 Verkehrs- und Mobilitätsstrategie

Positiv: Prinzipiell ist es zu begrüßen, dass SenMVKU sich konzeptionell mit dem Nord-Ost-Raum als Schwerpunkt des Wohnungsbaus beschäftigt.

Kritisch: Allerdings wird das aktuell angestrebte Format einer so genannten "Verkehrsbetrachtung" nicht zielführend sein. Es reicht nicht, die bereits bestehenden Planungen nur in einem Kartenportal darzustellen.

Empfehlung: Die Verkehrsbetrachtung sollte (wie ursprünglich intendiert) in Richtung einer Maßnahmenstrategie erweitert werden, die zunächst fachlich fundiert die Bedarfe für ÖPNV sowie Radverkehrsinfrastruktur aus dem Umfang der Wohnungsbauvorhaben herleitet und die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in einem verbindlichen Realisierungsplan festschreibt.

MO-9 Stadt der kurzen Wege

Positiv: Bei vielen städtebaulichen Planungen werden Verkehrs- und Mobilitätskonzepte erstellt. Ob diese dann in den Neuen Stadtquartieren beachtet werden, lässt sich momentan noch nicht sagen.

MO-10 Grüner Gleisbogen Nordost

Positiv: Der Fahrplan zur Sicherung der benötigten Flächen für eine durchgängige Grünverbindung war ein erster wichtiger Schritt.

Empfehlung: Hier sollten schnellstmöglich Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung starten, ansonsten ist ein Start der Maßnahme 2028 zunehmend unrealistisch.

Handlungsfeld Gebäude und Energie

GE-1 Ausbau der Windkraft

Positiv: Fortschritte sind sichtbar, Einsatz des Bezirksamts ist erkennbar. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

GE-2 Nachhaltige Wärmeversorgung

Positiv: Das Thema ist komplex und eine Reihe von Aktivitäten wurden durchgeführt: Benennung bezirksinterner Ansprechpersonen, überbezirklicher Austausch, Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung des Senats, Sondierungsgespräch zur Geothermieranlage der BEW, Unterstützung der Stromnetz Berlin bei der Grundstückssuche für Umspannwerke. Die Wärmepumpen-Checks von zwei Gebäuden wurden vorbereitet. Diese Schritte werden positiv bewertet.

Kritisch: Der Klimarat sieht hier erheblichen Nachholbedarf. Berichte und Antworten des Bezirksamts lassen darauf schließen, dass bei öffentlichen bzw. bezirklichen Gebäuden der Einbau fossiler Heizungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Sowohl die Machbarkeit nachhaltiger Wärmeversorgung als auch die Betriebs- und Folgekosten neuer fossiler Heizungen wurden nicht ausreichend geprüft und berücksichtigt. Neue fossile Heizungen wären ein klarer Widerspruch zu den Klimaschutzzielen des Bezirks und würden unkalkulierbare neue Kostenrisiken für den Bezirkshaushalt schaffen. Der Klimarat fordert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Bezirksfinanzen ein. Übergeordnet stellt sich die Frage, welche Planungen und Kapazitäten für Nahwärmenetze und Wärmespeicher im Bezirk bestehen – insbesondere im Zusammenhang mit größeren Entwicklungsgebieten wie z.B. Pankower Tor, Alte Schäferei, Elisabeth-Aue. Hier wäre ein transparenter Überblick hilfreich.

Empfehlung: Der Klimarat regt an, dass das Bezirksamt im Rahmen einer Klimaratssitzung zeitnah über aktuelle Strategien und Ansprechpersonen bei der kommunalen Wärmeplanung informiert, nach Möglichkeit unter Beteiligung von Fachleuten der Serviceeinheit Facility Management. Außerdem sollte geprüft werden, inwiefern die Berliner Energieagentur (BEA) und Bauinfo(bzw. ihre Nachfolgeeinheit) stärker eingebunden werden können.

GE-3 Klimadialog mit Wohnungsunternehmen

Positiv: Es werden regelmäßige Jour-Fixe des Bezirksamts mit Wohnungsunternehmen organisiert und durchgeführt, in denen ein guter Austausch stattfindet.

Kritisch: Angesichts der Tatsache, dass die Wärmeversorgung laut KSK 65,7% des Endenergieverbrauchs und damit 41% der THG-Emissionen Pankows ausmacht, wird der Bedeutung und Tragweite des Themas noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Klimarat erwartet hier deutlich sichtbare Schritte von Bezirk, Senat, BEW und den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWUs). Es sollte neben Solarenergie auch um energetische Modernisierung (Dämmung) und emissionsarme Wärmeversorgung gehen.

Empfehlung: Die Zusammenarbeit mit der Berliner Energieagentur sollte geprüft werden. Erarbeitung einer bezirklichen Wärmestrategie nach geplanten Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung am 30.06.26.

GE-4 Energetische Quartierskonzepte

Positiv: Die Wiederaufnahme der KfW-432-Förderung war eine gute Nachricht. Es ist richtig und wichtig, dass nun Konzepte und konkrete Planungen initiiert werden sollen.

Kritisch: Bislang ist wenig passiert. Die Streichung der BENE-Mittel durch den Berliner Senat hat wichtige Optionen blockiert. Hier sollte mit Nachdruck gearbeitet werden, um die neue Fördermöglichkeit schnell zu nutzen. Eine Ansprechperson für diese Maßnahme sollte unverzüglich benannt werden.

GE-5 Klimaschutz in der Städtebauförderung

Positiv: Die angestoßenen Pankower Fördergebiete bieten das Potential, die umfangreichen Fördermittel für Klimaschutz und -anpassung zu nutzen. Konkret zu nennen sind im Rahmen des Förderprogramms "Nachhaltige Erneuerung" die Gebiete Buch, Greifswalder Straße, Pankow-Süd sowie das Sanierungsgebiet Langhansstraße (Fördergebiet Lebendige Zentren und Quartiere). Maßnahmen wie z.B. die klimaangepasste Neugestaltung der Mühlenpromenade im Mühlenviertel können einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Klimaanpassung leisten.

Kritisch: Im Rahmen der Entwicklungskonzepte wurden und werden viele Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die positive Effekte für Klimaschutz und -anpassung haben können. Zivilgesellschaftliche Begleitgremien der Fördergebiete kritisieren allerdings deutlich, dass die vom SGA umgesetzten Maßnahmen teilweise deutlich von den Zielsetzungen Klimaschutz und Klimaanpassung abweichen.

Empfehlung: Die Mitglieder des Bezirksamts sollten sicherstellen, dass ihre Verwaltungen die vorgeschlagenen Maßnahmen so umsetzen, dass die Fördermittel bestmöglich Klimaschutz und -anpassung dienen (siehe insbesondere auch MO-1, MO-2, MO-3, MO-4, KA-3, KA-4, KA-5, KA-6) .

GE-6 Klimafokus in der Bauleitplanung

Positiv: Klimaschutz ist nun im Regelfall (und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) in die Planungsverfahren integriert. Die Klimaleitstelle wird seit 2026 auch als Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen beteiligt.

Empfehlung: Dies ist eine der wirksamsten Maßnahmen für Klimaschutz in Pankow, die vom Bezirksamt umgesetzt werden kann (die allerdings erst mittelfristig zum Klimaschutz beitragen). Anforderungen des KSK und Beschlüsse der BVV (bspw. mindestens 65% Erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung in neuen Bebauungsplänen) sollten konsequent berücksichtigt werden.

Handlungsfeld Wirtschaft

Gesamtbewertung: Im Handlungsfeld Wirtschaft entsteht der Eindruck, dass Klimaschutz im Vergleich zur wirtschaftlichen Bedeutung Pankows kleinteilig und mit zu wenig Bezug zu den für Stakeholder erzielbaren Benefits bearbeitet wird. Das gilt auch im komparativen Vergleich zu anderen Berliner Bezirken. Strahlkraft und Transferierbarkeit von Projekten werden nicht hinreichend genutzt. Die Ressourcenbegrenzung ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Faktor.

Klimaschutz in der Wirtschaft muss als übergreifendes Querschnittsziel sichtbar werden. Der Klimarat empfiehlt, verstärkt auf Stakeholder-Aktivierung zu setzen: Das Bezirksamt koordiniert und akquiriert – die konkrete Projektimplementierung wird delegiert. Eine wesentliche Aufgabe ist dann die Kommunikation von Benefits und Anreizen sowie das Aufzeigen übertragbarer Beispiele. Pankow verdient in diesem Handlungsfeld ein deutlich höheres Gewicht und eine breitere Streuung.

WI-1 Unterstützung lokaler Unternehmen

Positiv: Die Informationsseite ist hinsichtlich des Klimaschutzes ausführlich und gut gestaltet.

Empfehlung: Die Webseite sollte stärker beworben werden.

WI-2 Förderung von Regionalität

Kritisch: Stillstand aufgrund fehlender Förderung. Es fehlen konkrete Vorstellungen für die genannten “gezielten Fördermaßnahmen”.

Empfehlung: Exemplarische Gruppe von Stakeholdern gewinnen, die selbständig aktiv werden t, mit begrenzter Unterstützung durch das BA bei Kontakten, Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit. Anschließend sollte eine Verselbständigung und Verstetigung der Stakeholder-Arbeit angestrebt werden.

WI-3 Nachhaltige Mode

Positiv: Ein modernes Projekt mit hohem Vorbildcharakter und hervorragender Passung zu Berlin und Pankow. Aktuell ist die Finanzierung nicht gesichert.

Empfehlung: Bekanntheit und Sichtbarkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu stärken; Teilnehmerkreis ausweiten; Businessplan zur Verstetigung entwickeln.

WI-5 Klimaschutzkonzept Gewerbegebiet Storkower Straße

Empfehlung: Der Nutzen und die Benefits für die Gewerbetreibenden sollten deutlicher kommuniziert werden, um Transferinteresse und bezirksweites Engagement zu wecken. Die Frage, ob die Gewerbetreibenden früher hätten einbezogen werden können, sollte für künftige Projekte ausgewertet werden.

Handlungsfeld Private Haushalte und Konsum

Gesamtbewertung: In diesem Handlungsfeld werden viele sinnvolle Aktivitäten angestoßen. Der Klimarat sieht jedoch Optimierungsbedarf hinsichtlich Zielgruppenorientierung, SDG-Integration, Anerkennung zivilgesellschaftlicher Leistungen und Konkretisierung der Maßnahmeneffekte.

Auch die SDGs Gesundheit & Wohlergehen (SDG 3) und Frieden, Gerechtigkeit & starke Institutionen (SDG 16) sollten stärker einbezogen werden: Klimaschützendes Verhalten überschneidet sich oft mit Gesundheitsverhalten; Beratungsangebote und Förderprogramme müssen strukturell benachteiligte Gruppen (einkommensschwache Menschen mit wenig Zeit, ohne Deutschkenntnisse oder digitalem Zugang) aktiv adressieren.

PK-1 Beratungskampagnen und Weiterbildungsangebote

Positiv: Bestehende Strukturen werden genutzt und Kooperationen initiiert.

Kritisch: Die Kommunikation sollte auch Bürger:innen erreichen, die sich bislang weniger mit Klimathemen befassen. Mehrsprachigkeit, Online-Formate und kostenfreie Angebote sind hilfreich, wenn der Schwerpunkt auf Verhaltensänderung liegt. Eine stärkere Einbindung der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften (Verhältnisänderung) sollte folgen.

Empfehlung: Eine niedrigschwellige digitale Möglichkeit, über die sich Bürger:innen über Veranstaltungen und Engagementmöglichkeiten informieren können, wäre wünschenswert.

PK-2 Sharing Economy und PK-3 Projekte und Kooperationen

Positiv: Ausbau und Förderung der Sharing Economy sind gut gestartet. Die Kommunikation an Privathaushalte sollte verbessert werden. Bei PK-3: Stadtteilzentren werden nur als Veranstaltungsorte erwähnt, nicht als dauerhafte soziale Infrastruktur mit eigener Klimaschutzrolle.

Kritisch: Es fehlt eine Strategie für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und eine transparente Darstellung, wie die Leitstelle konkret unterstützen kann (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit).

PK-4 Effektive Klimakommunikation

Positiv: Junge Menschen werden explizit berücksichtigt und eingebunden. Es wurde einiges angestoßen.

Empfehlung: Klimakommunikation sollte vor allem die Vorteile in den Vordergrund stellen: kühlere Straßen, weniger Stress, sichere Wege, bessere Luft, mehr Begegnung, mehr Geld im Portemonnaie. Gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (LinkedIn, Instagram, ggf. TikTok, aber auch klassische Medienarbeit) sowie der Einsatz bereits etablierter Plattformen (nebenan.de, Weitersagen) sollten geprüft werden. Niedrigschwellige Zugangspunkte (Arztpraxen, Apotheken, Friseure) könnten als Verbreitungskanäle genutzt werden.

PK-5 Fair Trade Town Pankow

Die Initiative hat einen wichtigen Symbolcharakter. Der Klimarat empfiehlt, zu prüfen, ob die Empfehlungen und Vorgaben konsequent umgesetzt und in der Öffentlichkeitsarbeit anschaulich dargestellt werden.

Handlungsfeld Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung

Gesamtbewertung: Dieses Handlungsfeld umfasst einige der dringlichsten und wirksamsten Maßnahmen des KSK. Der Klimarat begrüßt, dass Klimaanpassung als eigenständiges strategisches Handlungsfeld etabliert ist. Gleichzeitig mahnt er: Mit dem Klimaanpassungsgesetz Berlin gibt es nunmehr verbindliche gesetzliche Anforderungen, die eine zügige Überarbeitung und Konkretisierung vieler Maßnahmen erfordern.

KA-1 Sicherung und Renaturierung Pankower Moore

Positiv: Moore werden als effektive CO₂-Speicher anerkannt, der Zusammenhang zwischen Biodiversität, Wasserhaushalt und Klimaschutz wird berücksichtigt, und die Maßnahme wird im KSK zu Recht hoch priorisiert.

Kritisch: Die Maßnahmen bleiben bislang sehr fragmentarisch. Angesichts des geplanten Projektstarts 2028–2030 und der zu erwartenden mehrjährigen Vorlaufzeiten für rechtliche, fachliche und soziale Klärungen sollten entsprechende Planungen möglichst frühzeitig beginnen. Relevante Flächen wie die Bogenseekette, die Lietzengrabenniederung (Berlin-Buch), die Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ und die Eichwerder Moorwiesen sollten explizit berücksichtigt werden.

Empfehlung: Planungen für Moore vor 2028 beginnen und mit Nachdruck in die Umsetzung gehen. Guter Ansprechpartner: BUND Landesverband Berlin.

KA-3 Grüne Oasen fördern

Positiv: Das KSK hat die Erhaltung und Schaffung klimaangepasster Grünflächen frühzeitig adressiert und mit der Umsetzung einzelner Projekte begonnen.

Kritisch: Seit dem Klimaanpassungsgesetz Berlin liegen verbindliche, sehr ambitionierte gesetzliche Anforderungen vor: Klimawirksame Grünflächen sollen in max. 500 m Entfernung, Kühlinseln in max. 150 m Entfernung für alle Einwohner:innen erreichbar sein. Maßnahmen und Projekte unter KA-3 sind vor diesem Hintergrund einzuordnen und zu harmonisieren – mit besonderem Fokus auf die Priorisierung von Hitzevierteln. Aus Einzelprojekten müssen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine bestmögliche Skalierung ermöglichen.

Empfehlung: Grüne Oasen auch als Hitzeschutzräume/Kühlinseln definieren, qualifizieren und in Bebauungsplänen dauerhaft schützen. Kleingärten und Gemeinschaftsgärten als Kaltluftschneisen und Biodiversitätshotspots in Kühlinsel-Karten aufnehmen. Blühflächen sowohl in Geschützten Grünanlagen als auch im Straßenland ausweiten (Empfehlung: 25–30% der Rasenflächen als Blühflächen mit heimischen Wildpflanzen). Ehrenamtliches Engagement muss deutlich besser ermöglicht werden, es muss viel deutlicher werden, dass es gewünscht ist (z.B. indem Kiezpflegepaten aktiv rekrutiert werden). An erfolgreiche Pankower Beispiele wie die Oderberger Straße sollte angeknüpft werden. Eine erhebliche Unterstützung für mehr Grünvolumen durch bessere Bewässerung wäre auch die Erlaubnis von Regenwassertanks auch in Pankow. Angesichts der bisher pauschalen Ablehnung solcher Erfolgsmodelle (vgl. <https://fritschestr.de/>) sollten die Bezirksamtsmitglieder auf die Positionierung des SGA im Sinne der Klimaanpassung einwirken. Dies würde bürgerschaftliches Engagement für mehr kleine grüne Oasen deutlich erleichtern.

Mahdkonzepte anpassen (mähfreier Mai). Pankow könnte Flächenpartner beim Netzwerk Blühende Landschaft werden (bluehende-landschaft.de). Gegenüber der Landesebene sollten

sich die Bezirksamtsmitglieder für eine deutlich bessere Finanzierung der Grünflächenpflege einsetzen. Ohne diese Voraussetzung wird es keine nennenswerten Verbesserungen geben.

KA-4 Blau-grüne Stadtgestaltung

Positiv: Die zentrale Bedeutung blau-grüner Infrastruktur wurde erkannt und mit der Umsetzung begonnen. Konkrete bereits umgesetzte Beispiele werden genannt.

Kritisch: Selbst bei bereits finanzierten und in Umsetzung befindlichen Umgestaltungen des öffentlichen Raums (z.B. im Rahmen des Sanierungsgebiets Langhansstraße) wird das Ziel blau-grüner Stadtgestaltung weitgehend ignoriert. Auch bei anstehenden Gehwegsanierungen erfolgt immer noch die Versiegelung bislang unversiegelter Unterstreifen (zu beobachten z.B. Schulzestraße / Elsa-Brandström-Straße). Der Einsatz knapper Haushaltsmittel im SGA für Eingriffe im öffentlichen Raum, die im klaren Widerspruch zu den Zielen von KSK und KLAK stehen, ist unbedingt zu stoppen.

Empfehlung:

Ein strategischer Ansatz für skalierbare Umgestaltung des Straßenlandes ist unbedingt notwendig, dieser sollte mit der Erstellung des Umsetzungsplanungsprojekt nach § 22 Klimaanpassungsgesetz Berlin vorliegen, so dass das SGA bestmöglich für die Umsetzung ausgerichtet werden kann. Die Schaffung blau-grüner Infrastruktur spielt in diesem Zusammenhang auch eine zentrale Rolle bei der Kühlung von Hitzevierteln und hat dementsprechend neben der Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung auch eine stark soziale Komponente. Fassadenbegrünung sollte insbesondere auf öffentlichen Liegenschaften, aber auch in engem Austausch mit anderen Eigentümern, spätestens bei jeder Gebäudesanierung mitgedacht werden.

Das Bezirksamt sollte durch entsprechende Beschlüsse sicherstellen, dass bei laufenden und in Planung befindlichen Projekten mit einer Umgestaltung des öffentlichen Raums auch blau-grüne Infrastruktur bestmöglich integriert wird. Angesichts der Leitungsproblematik im Untergrund sollten unter Einbeziehung der Versorgungsunternehmen bestmögliche Lösungen für blau-grüne Maßnahmen im Straßenland gesucht, geplant und umgesetzt werden.

Erkenntnisse von Projekten wie [netWORKS 4](#) oder die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Klimastraße Hagenauer Straße sollten bestmöglich in skalierbare Planungsempfehlungen überführt werden.

KA-5 Klimaanpassungskonzept

Positiv: Die Erstellung eines eigenständigen Klimaanpassungskonzepts wird begrüßt. Die Schaffung entsprechender Stellen im Umwelt- und Naturschutzamt ist ein wichtiges Signal.

Empfehlung: Bei Finalisierung sollte das KAK bestmöglich mit dem Arbeitsstand des Umsetzungsplanungsprojekt nach § 22 KAnGBI harmonisiert sein. Im Beteiligungsverfahren sollte der neue gesetzliche Rahmen adressiert werden. Vor allem müssen die federführend Verantwortlichen und der Zeitrahmen benannt sein.

KA-6 Klimaangepasste Stadtvegetation

Kritisch: Der Zielkonflikt Klimaanpassung–Naturschutz (angepasste vs. heimische Arten) muss klar thematisiert werden. Regelungen und Pflanzlisten müssen unter Berücksichtigung beider Zieldimensionen angepasst werden: Klimaangepasste Pflanzen ja – aber möglichst

gleichzeitig heimisch und insektenfreundlich, da viele Bestäuber auf bestimmte heimische Pflanzenarten spezialisiert sind.

Empfehlung: Bezüge zu KA-4 und KA-9 herstellen: Bewässerungslösungen für angepasste Vegetation müssen von Anfang an mitgeplant werden. Invasive Arten (z.B. Robinie) durch geeignete heimische Alternativen ersetzen.

KA-7 Biotopflächenfaktor in Landschaftsplänen

Kritisch: Die Maßnahme wurde u.a. für das Sanierungsgebiet Langhansstraße wegen fehlenden Personals gestoppt. Der Klimarat sieht dies kritisch: Der Biotopflächenfaktor ist ein besonders wirksamer verbindlicher Hebel für Klimaanpassung (Versickerung, Kühlung).

Empfehlung: Priorität dieser Maßnahme erhöhen und Personal einfordern – auch im Rahmen der durch das Klimaanpassungsgesetz Berlin entstehenden neuen Verpflichtungen.

KA-9 Regenwassermanagement

Kritisch: Noch nichts in der Umsetzung. Angesichts des Gebots durch das Klimaanpassungsgesetz Berlin sollte die Umsetzung vor 2027 beginnen.

Empfehlung: Die Regenwasseragentur Berlin und Netzwerke rund um die Initiative "Baumentscheid" als Partner einbinden. Synergien mit KA-4 nutzen. Regenwassersammlung zur lokalen Bewässerung von Straßenbäumen und Anreize für Private zur Regenwassernutzung im Straßenraum fördern.

KA-10 Hitzeresiliente Stadtentwicklung

Positiv: Die Hitzeschutz-AG besteht seit 2023 und hat erste Maßnahmen angestoßen. Die Einbeziehung relevanter Fachämter von Beginn an wird begrüßt.

Kritisch: Cooling Points sind wichtig, aber ohne begleitende strukturelle Maßnahmen (Entsiegelung, Begrünung, Beschattung) nur begrenzt wirksam. Es ist nicht erkennbar, wie Hitzeschutz über reaktive Maßnahmen hinaus in städtebauliche Planungsprozesse integriert wird. Dringend: Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten als Kaltluftschneisen und Kühlinseln in die Konzepte integrieren. Durch Zusammenarbeit von Landes- und Bundesebene muss dringend eine effiziente Strategie für den Erhalt und den Ausbau der Trinkwasserbrunnen in Bundes- und Landeseigentum erarbeitet und umgesetzt werden.

Stellvertretend für ähnliche Planungen sollen hier am Beispiel des B-Plans für den Jahn-Sportpark die Zielkonflikte zwischen Landes- und der Bezirksebene und die besonderen Herausforderungen für hitzeresiliente Stadtentwicklung sichtbar gemacht werden: Der Bebauungsplan 3-87 sieht laut Umweltbericht den Verlust von über 30.000 m² unversiegelter Fläche sowie die Fällung von 174 Bäumen vor – in einem Bereich, der bereits als klimaökologisch belastet gilt und im Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 als Schwerpunktraum für bioklimatische Aufwertung ausgewiesen ist. Dies widerspricht den Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen des KSK fundamental. Das Gesundheitsamt Pankow hat bereits auf die unzureichende Berücksichtigung der Hitzebelastung hingewiesen, was bisher folgenlos blieb.

Empfehlung: Das Bezirksamt sollte die weiteren Planungen des Jahn-Sportparks durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aus einer klaren Klimaanpassungsperspektive begleiten, und insbesondere auf die Einhaltung der landesgesetzlichen Vorgaben zur Klimaanpassung (insbesondere § 9 Klimaanpassungsgesetz Berlin) bei den bisherigen

Planungen zu drängen.

Die grundsätzliche Frage lautet: Wie verbindlich sind bezirkliche Klimaschutzziele bei großen Infrastrukturprojekten, die durch das Land Berlin gesteuert werden, – und welche Konsequenzen hat es, wenn sie nicht eingehalten werden? Zudem: Bezüge zu KA-3, KA-4, KA-6 und KA-9 stärken und Maßnahmen im Kontext des Klimaanpassungsgesetz Berlin grundlegend überarbeiten, stärken und mit konkreten Zeitplänen versehen.